

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1899

124 (31.5.1899)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 124.

Ercheint täglich.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet M. 1.35 ohne Bestellgeld.

Mittwoch den 31. Mai

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Seite 9 Pf. Inserate erbittet man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1899.

Des Fronleichnamsfestes
wegen fällt die Donnerstags-
Nummer des „Wochenblattes“ aus.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Mai d. J. gnädigst geruht, den Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Geheimrath II. Klasse Dr. Karl Schenkel, zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und den Landeskommissar Geheimen Oberregierungsrath Karl Heil in Karlsruhe unter Entbindung von der Stelle des Landeskommissars für die Kreise Karlsruhe und Baden zum Ministerialdirektor im Ministerium des Innern zu ernennen, dem Geheimen Oberregierungsrath im Ministerium des Innern Otto Braun die Stelle des Landeskommissars für die Kreise Karlsruhe und Baden mit dem Wohnsitz in Karlsruhe zu übertragen und den Amtsvorstand Oberamtmann Moritz Seubert in Donaueschingen zum Ministerialrath im Ministerium des Innern zu ernennen.

* Karlsruhe, 30. Mai. Prinz-Regent Luitpold von Bayern wird nunmehr, wie bestimmt verlautet, am 7. Juni zum Besuch hier eintreffen. Der Aufenthalt dürfte 2 Tage währen.

* Karlsruhe, 30. Mai. Die heute stattgehabte Sitzung des Bezirksraths wurde erstmals von dem neuernannten ersten Bezirksbeamten, Geh. Regierungsrath Föhrenbach, geleitet. Vor Eintritt in die Tagesordnung richtete er eine Ansprache an die Bezirksräthe, in welcher er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Entscheidungen des Bezirksraths den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprächen, denn die Bevölkerung lege ihnen ein hohes Gewicht bei, weil sie überzeugt sei, daß die Entscheidungen nicht, wie man zu sagen pflege, vom grünen Tisch ausgingen, sondern dem Volksempfinden Rechnung getragen werde, hierin erblicke er einen besonderen Werth der Institution des Bezirksraths.

Durlach, 31. Mai. Die Hundstare

ist in der Zeit vom 1. bis 15. Juni bei der Steuereinnahmehere zu entrichten. Gleichzeitig sind sämtliche Hunde anzumelden; die Durchführung derselben ist nicht mehr nöthig. Die Tage derselben beträgt in der Stadt Durlach 16 M. und in den übrigen Orten des Amtsbezirks 8 M. Wer sie bis zum 15. Juni nicht entrichtet hat, kann mit der doppelten Steuer als Strafe belegt werden. Wenn man sich vor Strafe hüten will, thut man gut daran, den Termin nicht verstreichen zu lassen.

* Offenburg, 30. Mai. Den Stieglerschen Eheleuten, die unlängst ihre goldene Hochzeit feierten, ließ der Großherzog sein und seiner hohen Gemahlin Porträt durch Geh. Regierungsrath Müller überweisen.

* Aus dem Kenschthal, 30. Mai. Jüngst sollte in Haslach, Amt Oberkirch, Bürgeramtschuwahl sein. Es wurde aber auch nicht eine Stimme abgegeben.

* Wolschach, 30. Mai. Der Brudermord in Gutach vom 25. März ds. J., mit dem sich das letzte Schwurgericht in Offenburg befaßte, (Johannes Blum erhielt damals wegen Tödtung seines Bruders Konrad 10 Monate Gefängniß), hatte dieser Tage ein Nachspiel vor dem hiesigen Schöffengerichte. Wegen Körperverletzung waren die Landwirthe Jakob Blum und Christian Blum von Gutach, Vater und Bruder des Erschossenen, bezw. vom Schwurgericht Verurtheilte angeklagt. Sie hatten am verhängnißvollen Abend den Jakob Blum jr. durch Mißhandlungen arg zugerichtet und ihn so gereizt, daß er zum Gewehr griff. Der Vater wurde freigesprochen, der Sohn zu 5 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Konstanz, 29. Mai. Der Schlittensfahrerprozeß wurde heute beendet. Das Urtheil lautete gegen Ern auf 5 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Ehrverlust und 3140 Mark Geldstrafe.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Mai. Die Frühjahrsparade des Gardekorps fand heute auf dem Tempelhofer Felde statt. Das Wetter war herrlich. Außer dem Kaiserpaare wohnten der Parade die hier anwesenden Prinzen, Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich, Prinz

Johann Georg von Sachsen, Herzog Nikolaus von Württemberg u. c. bei. Das Paradesfeld war von einer unübersehbaren Menschenmenge umsäumt, welche dem Kaiserpaare stürmische Huldigungen darbrachte. Nach Begrüßung der fremden Fürsten ritt der Kaiser die Front ab. Sodann fand Vorbeimarsch statt. Der Kaiser führte beide Male das 2. Garderegiment vor. Erzherzog Franz führte das Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment. Der Kaiser kehrte sodann unter den jubelnden Zurufen der Menge an der Spitze der Fahnen und Standarten nach Berlin zurück.

* Berlin, 31. Mai. Bei dem gestrigen Parade-Festmahl im königlichen Schlosse führte der Kaiser die Herzogin Albrecht von Württemberg, Erzherzog Franz Ferdinand die Kaiserin, Prinz Johann Georg von Sachsen die Prinzessin Karl von Hohenzollern, Herzog Nikolaus von Württemberg die Prinzessin Ernst von Sachsen-Altenburg. Beim Festmahl hielt der Kaiser einen Trinkspruch, worin er sagte, mit Freude habe ihn der Anblick des Erzherzogs Franz Ferdinand an der Spitze des Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiments erfüllt, des Regiments, das mit Stolz den Namen seines hochverdienten kaiserlichen Herrn trägt und das sich so vieler Beweise der Gnade und Fürsorge seines Chefs zu erfreuen hat. Er erblicke in dem heutigen Tage einen neuen Beweis für die treue, alte Waffenbrüderschaft, die beide Heere und beide Häuser verbindet. Er vereine seinen Glückwunsch und seinen Willkommen Gruß für Seine kaiserliche Hoheit mit einem Hoch auf den Kaiser und das gesammte kaiserliche Haus. Se. Majestät Kaiser Franz Josef Hurrah, Hurrah, Hurrah. Die Musik intonirte die österreichische Hymne. Hierauf erhob sich Erzherzog Franz Ferdinand und erwiderte, er spreche im Namen des Kaisers und spreche in seinem Namen den Dank aus für die gnädigen Worte des Kaisers und den gnädigen Empfang, der ihm bereitet worden ist. Mit besonderer Freude habe es ihn erfüllt, daß ihm heute Gelegenheit geboten worden sei, der herrlichen Parade des Gardekorps beizuwohnen zu können, und nicht minder mit Stolz und Freude

Fenilleton.

33)

Dunkle Mächte.

Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Justement, Better Niklas!“ antwortete Konrad energisch, „er muß sein Recht haben, wenn er seine Ruh' finden soll.“

„Dann werden wir heute Abend um 11 Uhr hier sein,“ bemerkte Frank, schwermüthig auf die beiden Gräber starrend, welche Vater, Tochter und Enkelin bargen. Wie viel Talent, Geist und Schönheit war in kurzer Zeit durch fremde Schuld vernichtet worden!

Mit einem Seufzer entriß er sich dieser schmerzlichen Betrachtung, sah nach seiner Uhr und meinte, daß er noch hinreichend Zeit habe, dem verschwundenen Hunde nachzuspüren, worauf er mit einem freundlichen Gruß die Todtengräber und bald darauf den Kirchhof verließ.

Der Weg, welcher in entgegengesetzter Richtung von der Stadt nach einem kleinen Gehölz führte, hatte rechts in ziemlicher Entfernung einen kleinen Fluß, links zuerst die Kirchhofsmauer und dann eine hohe Böschung, welche mit der Mauer parallel lief. Frank bemerkte sogleich, daß dieser Weg sehr wenig benutzt wurde, da

in der Mitte einige Wagenpuren, auf dem Fußwege, der aus weicher Erde bestand, nur zwei Spuren sichtbar waren, welche von Menschen herrührten und wovon die eine vor-, die andere rückwärts ging. Er untersuchte dieselben genau und erkannte, daß sie von einem Menschen herrühren mußten, der einen ziemlich kleinen Fuß, sowie Stiefel mit hohen Absätzen trug. Es konnte kein Anderer als der frühe Besucher des Kirchhofes sein. Und hier —

Frank konnte einen Ausruf der Genugthuung nicht unterdrücken, als er plötzlich die kleinen Spuren der Pfoten seines Hundes entdeckte.

„Es war also der Mörder,“ sprach er halblaut und tiefaufathmend, „das blinde Thier folgt seiner Spur. O Nemesis, welche den Verbrecher nicht ruhen ließ, sondern ihn an das Grab seines Opfers zurückführte.“

Mit zur Erde gesenktem Kopf schritt er rasch vorwärts, zuweilen stehen bleibend, wenn er die Spuren verloren, und dann wieder befriedigt seinen Weg fortsetzend. Die Fußspuren des Mannes wie auch die des Hundes führten in das Gehölz, wo erstere plötzlich aufhörten, weil ein Wagen den Mann aufgenommen hatte, während die Hundespur weiter führte. Als er das Gehölz durchschritten, sah er wieder einen breiten Fahrweg vor sich, welcher durch Korn-

felder führte, und wo er noch deutlich in dem tiefen Sand die Hufe der Pferde und die Pfoten des Hundes erkannte. Dann aber, nachdem er eine halbe Stunde rasch vorwärts gegangen war, kam ein Kreuzweg, wo viele Spuren zusammenliefen, und Frank seinen Hund ermattet an einem Graben liegen sah.

Als Mohr sein Kommen vernahm, hob er den Kopf und stieß ein klägliches Geheul aus, nach allen Seiten umherschnoberte, knurrend die Zähne zeigte und dann erst seinem Herrn entgegenlief.

„Armer Kerl,“ sprach Frank, das arme Thier mitleidig streichelnd, „hast du die Spur des mörderischen Buben hier verloren? Komm, Mohr, du mußt erst eine Erfrischung haben, wir finden den Mörder, wie?“

Der Hund hob die Augen empor, bellte und leckte ihm dann die Hand.

Etwas seitwärts von dem Kreuzweg stand ein Bauernhaus, dorthin lenkte Frank seine Schritte, indem er Mohr wieder an der Leine befestigte und mit sich führte.

Für Geld und gute Worte erhielt er Brod und Milch für den erschöpften Hund und fragte dann so beiläufig, ob der Weg nach dem Kirchhof der Stadt N. viel benutzt würde.

„Bewahre Gott,“ antwortete die Bäuerin,

das Bewußtsein, demselben nun auch anzugehören. Er erhebe sein Glas und leere es auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin. S. M. Kaiser Wilhelm II., S. M. die Kaiserin Auguste Viktoria: Hoch, hoch, hoch. Die Musik intonirte hierauf: „Heil Dir im Siegerkranz.“

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht eine allerhöchste Kabinettsordre über die Bildung der diesherigen Herbstübungsflotte. Die Uebungen finden von Mitte August bis Mitte September statt.

Berlin, 30. Mai. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Lemberg: In der stark befestigten Stadt Brzemyśl wurde ein Russe verhaftet, der der Spionage verdächtig ist. Er tödtete sich in der Kerkerzelle. Es wurden bei ihm belastende Schriftstücke gefunden.

* Detmold, 30. Mai. Die Strafkammer verurtheilte den hiesigen Rechtsanwalt Afemissen wegen Beamtenbeleidigung zu vier Monaten Gefängniß.

* Bochum, 30. Mai. Der „Bochumer Anzeiger“ meldet: Bei einem Neubau stürzten die äußeren Waulichkeiten ein, wodurch mehrere Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden. Einer ist schwer, einer ist leicht verletzt. Ein Dritter liegt noch unter den Trümmern.

München, 29. Mai. Das Landgericht München I. verurtheilte den 17jährigen Schankkellner Bogner aus Mintraching, Amtsbezirk Deggendorf, der am 1. Februar die 63jährige Trödlerin Johanne Dietl ermordet und beraubt hat, zu der höchsten gesetzlich zulässigen Strafe von 15 Jahren Gefängniß.

* Heilbronn, 30. Mai. Ein schrecklicher Mord wurde, wie bereits kurz gemeldet, gestern Abend in der Nähe des benachbarten Ortes Groß-Gartach verübt. Das 24jährige Mädchen Hilbert, Tochter des Hauptlehrers Hilbert aus Schluchtern, welche als Privatlehrerin in Constanz angestellt ist, und eben ihre Pfingstferien bei ihren Eltern verbracht hatte, wollte von dort nach Großgartach, um von dort nach Heilbronn zu fahren. Ca. 100 Schritte von Groß-Gartach wurde sie von einem Burschen überfallen, der ihr einen Stuch in den Hals beibrachte und tödtlich war. Der Stromer, ein Bursche aus Niederbayern, wurde sofort festgenommen, da auf das Geschrei einiger Frauen mehrere Männer herbeigeeilt waren. Er wehrte sich verzweifelt mit einem Messer, bis es einem Arbeiter gelang, ihm dasselbe mit einer Art aus der Hand zu schlagen.

Frankreich.

* Paris, 30. Mai. [Kassationshof.] Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet. Der Andrang des Publikums ist bedeutend. Ballot Beaupré fährt in seinem Berichte fort und kündigt an, er werde die Gründe gegen die Revision prüfen; er erkennt an, daß die Richter von 1894 in der Frage der Nichtmittheilung der geheimen Aktenstücke an den Angeklagten

und den Verteidiger in gutem Glauben handelten. Im weiteren Verlaufe der Berichterstattung erklärte Ballot Beaupré, er sei fest überzeugt, daß Esterhazy das Bordereau geschrieben habe. (Große Bewegung.) In seinen Ausführungen über die Gründe, welche gegen die Revision geltend gemacht werden, sagt Ballot Beaupré, man könne sagen, durch die Widersprüche in dem Gutachten der Sachverständigen könnte das ergangene Urtheil nicht erschüttert werden und die technische Prüfung der verschiedenen Punkte des Bordereaus spreche für die Schuld des Dreyfus', auch bewiesen die Zweifel über das Aktenstück: cette Canaille de D. und die Ungefestigkeit des Vorgehens Paty de Clam's keineswegs, daß Dreyfus unschuldig sei; ferner werde Dreyfus durch das Geheimaktenstück besonders belastet. Beaupré zieht den Zwischenfall Vabologue in Erwägung und erwägt die Möglichkeit, daß die von Lebrun-Renault von Dreyfus gemachten Zugeständnisse beweiskräftig seien und daß man als Beweggründe für den Verrath den Ehrgeiz und den Aufwand des Dreyfus' ansehen könne. Beaupré bespricht ferner den von Monau erstatteten, auf Forderung der Revision hinauslaufenden Bericht. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung geht Ballot Beaupré zu der Erörterung der Frage über, ob der Kassationshof das Urtheil des Kriegsgerichtes von 1894 zu kassiren habe und spricht seine Meinung dahin aus, daß die angeblichen Geständnisse des Dreyfus' gegenüber Lebrun-Renault kein Hinderniß für die Revision bilden, da sie in keiner Weise festgestellt seien, daß ferner das Bordereau keine Beweiskraft habe, da nur Konjekturen über die etwa ausgehändigten Dokumente möglich seien. Alsdann erklärt Ballot Beaupré, wie bereits gemeldet, er sei fest überzeugt, daß Esterhazy das Bordereau geschrieben habe, und spricht sich auf Ehre und Gewissen dahin aus, daß der Umstand, daß das Bordereau Esterhazy zugeschrieben sei, unfehlbar eine neue Thatsache bilde, wovon die Richter des Kriegsgerichtes von 1894 nichts wußten. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen beklagt der Berichterstatter die gegen das Meer und die Richterschaft erhobenen Angriffe und erklärt, die Ehre der Armee stehe über den Angriffen; sie erfordere aber nicht, daß der Unschuldige auf der Teufelsinsel festgehalten werde.

* Paris, 31. Mai. [Kassationshof.] Ballot Beaupré führte gestern am Schlusse seines Berichtes aus: Die Fälschung Henry's, so verbrecherisch dieselbe auch sein möge, kann nicht als ein für die Revision neues Faktum angesehen werden. Sie datire aus dem Jahre 1896 und habe auf das Urtheil vom Jahre 1894 keinen Einfluß gehabt. Betreffend der übrigen Fälschungen sei kein Beweis vorhanden, daß dieselben von Henry oder Paty de Clam herrühren. Für die Nachforschungen, die Paty de Clam angezettelt habe, sei dieser allein ver-

antwortlich. Die Behauptung Esterhazy's betr. der Umtriebe des Generalitätsverdienens keinerlei Glauben. Sie sei ein Machwerk. Die einzige Grundlage sei die Revision, sei das Bordereau. Er habe die feste Ueberzeugung, daß dasselbe nicht von Dreyfus, sondern von Esterhazy geschrieben sei. Dieses Faktum schließt die Schuld Dreyfus aus, denn niemand würde begreifen können, daß Esterhazy der Urheber des Bordereaus sei und Dreyfus die in demselben angeführten Dokumente geliefert habe. Ballot Beaupré schließt mit den Worten: Die von mir beantragte Lösung würde in einer gewöhnlichen Affaire niemand überraschen, aber die Leidenschaften, welche der Prozeß hervorgerufen hat, entstellen die Frage. Es scheint fast, daß man dem Gericht zumuthet, in der Entscheidung sich für oder gegen die Revision auszusprechen. Ich würde die heiligste Pflicht verletzen, wenn ich nicht laut erklären würde, daß in dem Bordereau die Thatsache für die Revision liege. Bravo-Rufe im Auditorium.

Paris, 30. Mai. Nach zuverlässigen Mittheilungen ist das Kolonialministerium im Verein mit den militärischen Behörden gegenwärtig damit beschäftigt, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Rückkehr des Dreyfus nach Frankreich sofort nach dem Spruche des Kassationshofes in die Wege zu leiten. Es geht daraus hervor, daß man auch in diesen amtlichen Kreisen nicht mehr an der Bewilligung der Revision zweifelt. Die Militärbehörde besteht darauf, daß Dreyfus als Gefangener zurückgebracht wird. Formell ist sie dabei im Recht, denn wenn auch das Urtheil des Kriegsgerichtes auf Degradirung und Verbannung durch den Kassationshof aufgehoben wird, so bleibt doch die Anklage auf Landesverrath gegen den Hauptmann Dreyfus noch immer bestehen, und Dreyfus kehrt nicht als Freigesprochener, sondern als Angeschuldigter von der Teufelsinsel in die Heimat zurück. Anders läge die Sache, wenn das Urtheil des Kassationshofes einfach auf Aufhebung des kriegsgerichtlichen Urtheils (ohne Verweisung an ein neues Kriegsgericht) lauten würde. In diesem Falle wäre Dreyfus sofort frei.

* Toulon, 31. Mai. Major Marchand ist gestern hier eingetroffen und wurde feierlich empfangen.

Holland.

Haag, 30. Mai. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kommission regten die russischen Vertreter die Abschaffung der „Dumbum“-Gesetze an. Die britischen Vertreter erklärten, daß England darauf nicht eingehen könne.

Italien.

* Rom, 30. Mai. (Kammer.) Das Haus nahm die Präsidentenwahl vor. Der von der Regierung unterstützte Kandidat Chinaglia wurde mit 223 Stimmen zum Präsidenten ge-

„der Weg ist schlecht und viel zu lang. Wir fahren nach der Stadt allemal auf der Chaussee.“

„Heute scheint ein Wagen daher gekommen zu sein,“ bemerkte Frank weiter.

„Ganz richtig, Herr,“ nickte die Frau, „das war heute Morgen ganz früh, wir verwundeten uns alle darüber. Es sah ein Herr in dem Kutschwagen, und der Kutscher, der nachher, als er leer zurückkam, hier anhielt, denn wir kennen den Mann, sagte uns, daß er den Fremden, der ein Ausländer gewesen ist, nach der Station Ringelberg gefahren hätte. Es wäre ein pudiger Herr gewesen, sagte er uns, denn gestern Abend, sagte er, wäre er selbst zu ihm gekommen und hatt' ihn bestellt und daß er ihn nach dem Gehölz hinfahren thäte, sagte er, und nicht durch die Stadt, und er draußen vor der Stadt in den Kutschwagen eingestiegen ist, sagte er, und da so lang' gehalten hat, bis der Herr zurückgekommen ist, sagte er uns.“

„Sonderbarer Patron!“ meinte Frank, „gewiß ein Franzose; mit welchem Zug ist er denn abgefahren?“

„Ja, sie sind man eben zurecht gekommen, denn es hatte schon gebimmelt, und der Zug von Norden ist ja eben angekommen — der geht wohl nach Paris, was?“

„Wie spät war's denn eigentlich wohl?“

„Ja, sieben Uhr mag's gewesen sein, sagte der Kutscher, er meinte, der Herr hatt' wohl einen Sparren im Kopf, daß er sich nach Ringelberg hinfahren ließ, und konnt' doch in R. einsteigen. Dem muß es doch Spaß machen, sein Geld so wegzuworfen.“

Frank gab das zu, bezahlte die Beche für seinen Hund und machte sich mit demselben auf den Heimweg. Als Mohr die Fußstapfen seines Feindes auf's Neue witterte, heulte und knurrte er abwechselnd, riß an der Leine und geberdete sich so wüthend, daß Frank Mühe hatte, ihn zu bändigen. Bei dem Friedhof angekommen, begab er sich noch einmal zu den Todtengräbern, um diesen den Hund zu präsentiren und das von der Bäuerin Gehörte mitzutheilen.

„Es ist was an dem, Herr!“ sprach Konrad, „nicht wahr, Better Nilas?“

„Ja, es ist, Herr!“ winkte dieser, „der Hund weiß Alles, und wenn der Herrgott es will, dann kommt's durch den blinden Köter an den Tag. Wir warten heut' Abend auf Sie, Herr!“

„Thut das, meine Freunde, wir kommen ganz bestimmt.“

Es war nach zehn Uhr, als der Zug von Hamburg eintraf und mit demselben der Detektiv Reinecke, welcher von Frank sehr herzlich empfangen wurde. Schon unterwegs, als sie

sich nach dem Gasthof begaben, theilte der Leutnant ihm in leisen Worten das Nothwendigste über den Tod seines Pflegevaters mit, um ihn zu der bevorstehenden Leichenschau hinreichend zu orientiren.

„Sie haben bereits eine Spur, Herr Leutnant?“ fragte Reinecke.

„Ja, und ich glaube sogar eine sehr sichere, Sie sollen das Nähere darüber auch später erfahren, da die Zeit drängt und Sie sich doch erst etwas restauriren müssen.“

Sie waren mittlerweile im Hotel angekommen, wo der Detektiv das bestellte Abendessen in großer Eile zu sich nahm und dabei von Frank weiter über die Sache instruirte wurde.

„Heute Früh ist der Franzose auf dem Kirchhof gewesen?“ fragte Reinecke, eifrig essend.

„Leider hat der Bursche einen ganzen Tag Vorsprung.“

„Weinah' zwanzig Stunden, das ist viel,“ bemerkte der Detektiv bedauernd. „Haben Sie sich nach dem Zuge erkundigt, mit welchem er abgefahren ist?“

„Köln-Paris.“

„Und Sie glauben, es ist jener Franzose oder Italiener, mit welchem Ihr Pflegevater befreundet gewesen und der ihm diesen Brief über die Tochter geschrieben hat?“

(Fortsetzung folgt.)

wählt. (Beifall rechts und im Centrum). Zanardelli erhielt 133 Stimmen. (Beifall links.) Ferner wurden 16 weiße und 3 ungiltige Stimmzettel abgegeben.

Asien.

Peking, 30. Mai. Der deutsche Gesandte v. Heyking wurde heute vom Kaiser in Audienz empfangen und überreichte demselben den Schwarzen Adlerorden und der Kaiserin-Wittwe zwei in der Berliner königlichen Porzellanmanufaktur hergestellte Girandolen.

Verschiedenes.

Die neue Rang- und Quartierliste weist

nach, daß im Vorjahre ein Stellenwechsel stattfand bei vier Armeekorps, 18 Divisionen, 42 Infanterie-, 12 Kavallerie-, 9 Feldartillerie-, 2 Jukartillerie-Brigaden, bei der Eisenbahnbrigade und Traindepot-Inspektion. Neu errichtet ist die Verkehrsinspektion. Es sind abgegangen durch den Tod oder Verabschiedung 61 Generale, 50 Obersten, 23 Oberleutnants, 137 Majors. Befördert wurden Generale 6, Generalleutnants 30, Generalmajors 65, Obersten 115, Majors 257.

Ueber die Vermählung der Herzogin Jutta mit dem Erbprinzen von Montenegro waren in verschiedenen Blättern irrige Mittheilungen verbreitet, welche eine Zuschrift aus

Neufirelitz an die „Kreuzzeitung“ jetzt richtig stellt. Darnach wird die Vermählung in Gettlinge stattfinden; die Ehepacte seien bis auf die Ratifikation abgeschlossen. Die Braut werde außer ihrer fürstlichen Aussteuer ihre Mitgift vom Großherzog, ihrem Großvater, und zwar in Höhe von einer Millionen Franken, empfangen. Nach dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 steht der Braut eine Prinzessinnenaussteuer nicht zu, da sie nicht die Tochter des derzeit regierenden Herrn ist. Aus dieser Mittheilung dürfte ferner hervorgehen, daß der Uebertritt der protestantischen Prinzessin zur griechisch-römischen Kirche eine fertige Thatsache ist.

Nr. 124.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1899.

Amliche Bekanntmachungen.

Belehrung

über

die Bekämpfung der Tuberkulose.

1. Unter den ansteckenden Krankheiten, die für den Menschen tödtlich werden können, nimmt die Tuberkulose den ersten Platz ein.

2. Vorzugsweise werden von der Tuberkulose die Lungen befallen (Lungenschwindsucht), doch können auch andere Organe wie Drüsen, Knochen, Gelenke und dergl. von ihr ergriffen werden; bei diesen tuberkulösen Erkrankungsformen bildet sehr häufig Lungentuberkulose das Endstadium.

3. Der Ansteckungsstoff der Tuberkulose ist hauptsächlich im Auswurf der an Lungenschwindsucht leidenden Personen enthalten.

4. Die Uebertragung des Ansteckungsstoffes auf Gesunde kann geschehen durch direktes Anhaften und Ansprechen aus unmittelbarer Nähe; häufiger aber erfolgt sie in der Weise, daß der Ansteckungsstoff am Boden, an den Zimmerwänden, auf Taschentüchern, Kleidungsstücken und Geräthen, in mit Sand oder Sägemehl gefüllten Spucknapfen eintrocknet, verstäubt und von Gesunden eingeathmet wird.

5. Zur Verhütung dieser Uebertragung ist es nöthig, daß jeder an Husten mit Auswurf Leidende beim Husten die Hand vor den Mund hält, und den Auswurf nur in die für die Aufnahme desselben bestimmten Spucknapfe oder Spuckgläser entleert. Die gesunden Angehörigen von Schwindsüchtigen sollten darüber wachen, daß diese Vorsichtsmaßregel von den Kranken gewissenhaft befolgt wird. Ein Schwindsüchtiger, welcher diese Vorschrift befolgt, ist für seine Umgebung nicht gefährlich; das Nichtbefolgen derselben gefährdet die Gesundheit der Mitmenschen, am meisten diejenige der nächsten Angehörigen und der Mitbewohner der Krankenzimmer.

Wenn irgend thunlich, sollten gesunde Personen nicht in den gleichen Räumen schlafen, in denen Lungenschwindsüchtige schlafen.

6. Es empfiehlt sich in allen Räumen, in denen viele Menschen verkehren (in Bahnhöfen, Wartesälen, Fabriken, Schulen, Kirchen etc.) Spucknapfe aufzustellen; in den Aufenthaltsräumen von Lungenschwindsüchtigen müssen sie stets vorhanden sein.

Nur Gefäße aus Porzellan, Steinzeug oder emaillirtem Metall sind hierzu zu verwenden; zur Füllung derselben eignet sich Wasser, das mit dem Auswurf von Zeit zu Zeit in den Abort zu entleeren ist.

7. Mit Auswurf von Schwindsüchtigen verunreinigte Kleider, Wäsche, Geschirre und sonstige Gebrauchsgegenstände müssen sorgfältig gereinigt, am besten ausgelocht und dadurch desinficirt werden.

8. In Räumen, in denen Schwindsüchtige verkehren, sollte man für strenge Reinlichkeit, reichliche Lüftung, möglichst viel Sonnenlicht; namentlich bekämpfe man jeden Staub durch feuchtes Anziehen.

Räume, in denen Schwindsüchtige lange gelebt haben oder gestorben sind, müssen desinficirt werden. Man beziehe keine Wohnung, in der unmittelbar vorher ein Schwindsüchtiger gewohnt hat, ehe dieselbe desinficirt ist.

9. Wo Schwindsüchtige mit Behandlung von Nahrungs- und Genußmitteln oder Gebrauchsgegenständen beschäftigt sind, oder wo Schwindsüchtige mit Gesunden regelmäßig zusammenkommen (in Schulen, Kanzleien, Werkstätten, Fabriken), ist auf die Beobachtung der Vorsichtsmaßregel unter 5 und auf strenge Reinlichkeit besonders zu achten.

Die Beschäftigung reichlich anshustender Brustkranker beim Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie beim Melken und bei der Wartung von Milchvieh, ist nicht ohne Gefahr für Käufer und Konsumenten.

10. Da die Milch der Träger verschiedener Ansteckungsstoffe sein kann, empfiehlt es sich, dieselbe vor dem Genuß abzulochen.

11. Die Lungenschwindsucht ist heilbar; am meisten Aussicht auf Heilung bieten Anstalten, die als Heilstätten für Lungentrante besonders eingerichtet sind. Die Aussicht auf Heilung ist um so größer, je früher die Kranken in ärztliche Behandlung bezw. in geeignete Heilanstalten gelangen.

Karlsruhe den 21. März 1899.

Großh. Ministerium des Innern.

Nr. 16,151. Vorstehende Belehrung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Den Bürgermeisterämtern des Bezirks werden unter Einem in derselben Sache noch besondere Verfügungen zugehen.

Durlach den 25. Mai 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Ruhbaum.

Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr.

Nr. 13,886. Wir machen die Bürgermeisterämter derjenigen Orte, in welchen die katholische Confession Pfarrechte hat, darauf aufmerksam, daß nach der landesherrlichen Verordnung vom 18. Juni 1892 der Fronleichnamstag unter diejenigen gebotenen Festtage aufgenommen ist, an welchen in diesen Orten verboten ist, öffentlich zu arbeiten oder Handlungen vorzunehmen, welche geeignet sind, durch ihre Bornahme an solchen Tagen öffentliches Aergerniß zu erregen oder durch welche der Gottesdienst oder andere religiöse Feierlichkeiten einer christlichen Confession gestört werden können.

Auch die Vorschriften über Sonntagsruhe gemäß §. 105 a ff. der Gew.-Ordg. finden in den bezeichneten Gemeinden auf den Fronleichnamstag Anwendung.

Die Bürgermeisterämter werden den Vollzug dieser Vorschriften sich angelegen sein lassen.

Durlach den 31. Mai 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Ruhbaum.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 16,621. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Gemeinde Mäsenbach (Kgl. Oberamt Neuenbürg) die Maul- und Klauenseuche erloschen ist.

Durlach den 30. Mai 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Ruhbaum.

Heugras-Versteigerung.

Nr. 2567. Die Stadtgemeinde Ettlingen läßt ihren diesjährigen Heugraserwachs wie folgt öffentlich versteigern:

a. Am Montag den 5. Juni, Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr beim Damm der früheren Stärkfabrik:

- 3 Loose Damm bei der Stärkfabrik,
- 8 " auf den Gieswiesen,
- 6 " " der kleinen Farrenwiese,
- 22 " " den Hangwiesen,
- 10 " " der großen Farrenwiese,
- 8 " " den Neuwiesen,
- 8 " am Gernlein,
- 1 Loos am See,
- einige Loose im Hagenich.

b. Am Dienstag den 6. Juni, Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr beim Staatsbahnhof:

- 23 Loose auf den Rückenwiesen,
- 3 " " " Hohenwiesen,
- 22 " " " Zehnwiesen,
- 7 " " " Hirtenwiesen,
- 1 Loos, Weg von Kastatterstraße zur Landstraße, mehrere Loose auf den Maletschenwiesen, im Rohracker, Salgenbrüchlein und auf der Sang.

c. Am Mittwoch den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus zu Bruchhausen:

86 Loose auf den Hagbruchwiesen.

Die Feldhüter sind angewiesen, die einzelnen Loose auf Verlangen vorzuzeigen.

Ettlingen den 29. Mai 1899.

Der Gemeinderath:

Haas.

Günther.

Einladung

zur
Bürgerausschuß-Sitzung

am
Freitag den 2. Juni l. J.,
Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Die Bewilligung der Summe von 5700 M behufs Verlängerung der Wasserleitung in den Hohenweisersbacher Weg und in die Grödzinger Straße, Rückzahlung von Kauttionen an zwei Firmen und Anschaffung von Wassermessern.

2. Die Verpachtung der Zimmerplatzwiese zwischen Pfingstortstadt und Waldhorn an den Turnverein Durlach.

3. Der Verkauf von 16 a 35 qm von dem Acker in der Silbergrube, Lagerbuch Nr. 6628 a an Großh. Ministerium des Innern.

4. Die Erlassung eines Ortsstatuts nach §. 104 G.-D., betreffend den Eintausch von im Almendgenuß befindlichem Gelände in anderes städtisches Gelände.

5.
Der Bau einer Industriebahn durch die Stadt Karlsruhe, hier Abbruch eines Vertrags mit der Gemeinde Rintheim, betreffend die Veräußerung eines Theils des Grundstücks Nr. 4155 der Gemarkung Durlach gegen einen Theil der Grundstücke Nr. 26 und 1841 der Gemarkung Rintheim, sowie die damit zusammenhängende Verlegung der Gemarkungsgrenze zwischen beiden Gemeinden.

6.
Der Bau einer elektrischen Bahn zwischen Karlsruhe und Durlach, hier Verkauf des zur Verbreiterung des Bahnkörpers nötigen städtischen Geländes (etwa 900 qm) an die Karlsruher Straßenbahn-Gesellschaft. Wir ersuchen um vollzähliges Erscheinen.

Durlach, 29. Mai 1899.
Der Gemeinderath:
Dr. Reichardt.

Bergebung von Bauarbeiten.

Es sollen die größeren Unterhaltungsarbeiten an städt. Gebäuden, insbesondere die zur Instandsetzung der Turnhalle erforderlichen

Blechenerarbeiten,
Schieferdeckerarbeiten,
Tüncherarbeiten,
Schreinerarbeiten

im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse liegen auf dem städt. Bauamt zur Einsicht auf und sind die Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Samstag den 3. Juni d. J.,

Nachmittags 6 Uhr,
dem Schluß der Vergebung, daselbst einzureichen.

Durlach, 29. Mai 1899.
Städt. Bauamt:
Vöffel.

Am **Samstag den 3. Juni**, Vormittags 11 Uhr, wird bei der Subbrücke ein **Haufen Komposterde** gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigert.

Stadtbauamt.

Durlach.

Fahrniß-Versteigerung.

Die Versteigerung im Hause Pfingstortstadt Nr. 12 (Cichoriensfabrik) wird

Freitag den 2. Juni,
Vormittags 8 Uhr,
wieder fortgesetzt.

1 schönes Cichorienschneidmodell,
1 Niccaofen mit Füller, 1 Porzellanofen, ca. 30 Loose Brennholz und sonst noch Verschiedenes.

Durlach, 31. Mai 1899.
Der Waisenrichter:
Max Altfelig.

Privat-Anzeigen.

Möbliertes Zimmer

sofort oder später an einen Herrn billig zu vermieten, daselbst können zwei Herren **Mittag- und Abendlich** erhalten

Friedrichstr. 10, 1. St.

Ein anständiger Arbeiter kann **Wohnung** erhalten

Hauptstr. 7, 4. St.

Blaufliee, 1 Morgen am Thurmberg, zu verkaufen **Spitalstraße 2.**

Festhalle Durlach.

Donnerstag (Fronleichnamstag), 1. Juni:

Garten-Concert

von einer Abtheilung des Instrumental-Musikvereins, wozu höflichst einladet **K. Fessler.**

Anfang 4 Uhr. — Eintritt frei.

NB. Abends ist der Garten elektrisch beleuchtet.

Grüner Hof.

Donnerstag den 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr:

GROSSES CONCERT.

Eintritt frei.

Hotel Carlsburg.

Fronleichnamfest:

Großes Garten-Concert.

Eintritt frei.

Schwander.

Restauration zum Schlößchen.

Fronleichnamstag:

Grosses Concert

bei freiem Eintritt.

Heute (Mittwoch):

Frische Leber- und Griebenwürste.

W. Kraus zur Sonne.

Gegründet



1876.

**Schloss-Brunnen
Gerolstein**

Natürliches Mineralwasser.
Tafelgetränk 1. Ranges.

Aerztlicherseits bestens empfohlen bei chron. Magenkatarrh, Blasen- und Nierenleiden.
Aelteste Brunnenunternehmung des Bezirks Gerolstein.
Haupt-Niederlage:

Heinrich Diebold, Ettlingen.

Die Direktion: Gerolstein, Eifel, Rheinprovinz.

6 tüchtige Zimmerleute

und ein Schreiner auf Bau können sofort eintreten bei

Joh. Semmler, Zimmermeister.

Kleiderstoffe,

wollene und baumwollene, in reichhaltiger Auswahl,
Unterrockstoffe, Blousenstoffe,

Ia. Hemdenstaele,

garantirt echtfarbige Waare,
Schürzenstoffe,

fertige Schürzen in großer Auswahl,
fertige Hemden,

Caschentücher,

Betttücher, Tischtücher,

Bettzeuge,

Satins Augusta,

Sarhente,

Bettfedern und Daunnen,

blaue Schürzenleinen,

weiße Hemdentuche,

blaue Arbeitsanzüge,

Futterstoffe, Wolle

empfiehlt zu billigsten Preisen

A. Kocher,

vis-à-vis Baslerthor, Durlach.

Mein Geschäft ist morgen (Fronleichnam) geschlossen.

Durlach. **Karl Walz**

am Markt.

Wohnungen zu vermieten.

Auer Straße, Ecke der Wilhelmstraße, sind mit schöner, freier Aussicht auf 1. Juli wegen Wegzugs

3 schöne Zimmer mit Zugehör im 3. Stock, 2 Zimmer mit Zugehör im 4. Stock, auf 1. Oktober 4 Zimmer mit Eckzimmer und Zugehör im 2. Stock zu vermieten. Näheres im Laden oder **Karlsruher Allee 3, parterre.**

Eine Wohnung von 3 Zimmern mit Zugehör ist auf 1. Juli zu vermieten

Auer Straße 13 im Laden.

Eine freundliche Wohnung ist auf 1. Juli zu vermieten

Hauptstr. 2.

Ein Arbeiter

kann Wohnung erhalten

Kellerstr. 30.

Gesucht wird ein ehrliches, braves **Mädchen**, womöglich vom Lande, auf Mitte Juni oder auf's Ziel. Zu erfragen bei der Exp. d. Bl.

Blaufliee, 1 Morgen an der Ochsenstraße, zu verkaufen **Lammstraße 8.**

Militär-Verein.

Sonntag den 4. Juni be- theiligt sich der Verein am Gau- kriegerfest und der Krieger- denkmals-Ginweihung in Singen (Station Wilferdingen). Abfahrt Mittags mit Zug 12 Uhr. Antreten am Bahnhof 12 Uhr. Orden, Verbands- und GStzzeichen sind anzulegen. Das Tragen des Verbandsabzeichens berechtigt zur Fahrpreisermäßigung. Um zahlreiche Theilnahme bittet **Der Vorstand.**

**Radler-Club „Badenia“
Durlach.**

Heute (Mittwoch)
Abend 9 Uhr:

Clubführung im Gasthaus zum Pflug. Ersuche die Mitglieder um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.
Der Vorstand.

Sonntag den 4. Juni, Morgens 7 Uhr: **Club-Tour** nach Gaggenau-Gernsbach.

Der Fahrwart.

Athletenclub Durlach.

Kraft Heil!

Donnerstag den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Lokale (Festhalle):

Monatsversammlung.

Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Der Vorstand.

Dekorationsartikel

(Willkommen, Sprüche, Wappen, Fahnen etc.) für Vereinsfestlichkeiten empfiehlt

Durlach. **Karl Walz**

am Markt.

Durch Abbruch

eines bereits noch neuen zweiflügeligen Hauses sind sämtliche Thüren, Fenster, Läden, Bekleidungen, Lamperien, sowie Stiegen billig zu verkaufen. Näheres **Jägerstraße 29 im Laden.**

Eine hellgelbe **Dogge** ist zugelaufen.

Abzuholen gegen Er- satz der Einrückungs- gebühr und des Futtergeldes bei **Josef Palm,**

Meyer in Gröningen.

ein schön möbliertes **Zimmer**, ist sogleich oder später zu vermieten

Seckenstraße 6.

**Aue.
Dankjagung.**

Für die zahlreichen Be- weise herzlicher Theilnahme bei dem so plötzlichen Hin- scheiden unserer lieben, un- vergeßlichen Mutter und Schwiegermutter

Karoline Eberhardt,

geb. Meule,

für die vielen Blumenpenden, die ehrenvolle Leichenbegleitung, sowie für die trostreiche Grab- rede des Herrn Pfarrverwalter Zipperer sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

Aue, 31. Mai 1899.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Dupp, Durlach